

Gesendet: Dienstag, 28. April 2020

An: BH Melk

Betreff: Re: Naturdenkmal Ausstand Alte Melk

Sehr geehrter Herr Mag. [REDACTED],

vor einer Woche habe ich Ihnen die unten stehende Nachricht zum Problemfall Alte Melk geschickt und bis jetzt keine Antwort erhalten. Daher möchte ich Sie fragen, bis wann ich mit einer solchen rechnen kann? Immerhin ist angesichts der Trockenheit durch das fast völlige Absenken des Wasserspiegels die gesamte aquatische Lebensgemeinschaft im unteren Teil des Ausstandes Alte Melk von völliger Vernichtung bedroht (und damit auch die genannten Schutzgüter der FFH Richtlinie). Die Forschungsgemeinschaft LANIUS beantragt daher wegen Gefahr in Verzug eine unverzügliche Sanierung des Naturdenkmals durch Wiederaufstau, da in diesem Fall eine **Gefährdung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen** im Sinne des § 2 Abs.1 Z.1b NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG) vorliegt und der **Betreiber vorsätzlich oder fahrlässig** gehandelt hat.

Darüber hinaus wäre die Rolle des hauseigenen Gewässerschutzorgans und sachkundigen Organs des Biberschutzes zu hinterfragen, der offensichtlich weder den Naturdenkmalschutz und die Naturverträglichkeit im Sinne der FFH-Richtlinie, noch die Gewässerökologie oder die fischökologischen und fischereiwirtschaftlichen Interessen in dieser Angelegenheit mitberücksichtigt hat. Dazu ersuche ich neuerlich um Bekanntgabe vorliegender Umweltinformationen im Sinne des NÖ Auskunftsgesetzes (LGBL. 0020-0), aufgrund welcher Gutachten bzw. behördlicher Veranlassungen diese Maßnahmen getroffen wurden.

Mit besten Grüßen

Erhard Kraus

Dr. Erhard Kraus

Obmann-Stv. FG LANIUS